

Erläuternder Bericht des Vorstands zu den Angaben im Lagebericht gem. § 289 Abs. 4 HGB

Die DKM Wertpapierhandelsbank AG hat mit Veröffentlichung vom 13. Juli 2007 fristgerecht zu ihrer am 22. August 2007 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung eingeladen. Ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung der Einladung wurden die gem. § 175 Abs. 2 AktG in der zum Zeitpunkt der Veröffentlichung geltenden Fassung auszulegenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft bereitgehalten.

Am 25. April 2007 ist das Zweite Gesetz zur Änderung des Umwandlungsgesetzes in Kraft getreten, durch das u.a. § 175 Abs. 2 AktG geändert und die auszulegenden Unterlagen um einen Bericht des Vorstands zu den Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB ergänzt werden. Der Vorstand erstattet demnach folgenden erläuternden Bericht und wird diesen gem. § 120 Abs. 3 AktG auch der Hauptversammlung vorlegen.

Der Lagebericht der DKM Wertpapierhandelsbank AG für das Geschäftsjahr 2006 enthält Angaben nach § 289 Abs. 4 HGB.

Im Lagebericht wird beschrieben, wie das Grundkapital der DKM Wertpapierhandelsbank AG zusammengesetzt ist.

Es sind die direkten und indirekten (gem. § 22 WpHG) Beteiligungen am Grundkapital der DKM Wertpapierhandelsbank AG genannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten. Diese Angaben machte der Vorstand auf Basis der Mitteilungen, die die DKM Wertpapierhandelsbank AG gem. § 21 WpHG erhielt.

Beschrieben werden ferner die gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie über Satzungsänderungen.

Auch die Befugnis des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen, werden ausgeführt.

Auf Verlangen wird jedem Aktionär unverzüglich eine Abschrift dieses Berichts zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, den 10. Juli 2007

Der Vorstand

Florian Weber

Markus Bauenkrodt

Michael von Busse